

Strompreise Netznutzung und Energie

2025



Strompreise gültig ab 1. Januar 2025 (ab Jahresablesung)

(Preise zuzüglich Mehrwertsteuer)

Gruppe	Haushalt und Gewerbe AüB-Strom CH aus 100% erneuerbarer Energie			
Definition	Einfachtarif-Messung		Doppeltarif-Messung <i>Basistarif</i>	
Anwendung	Energiebezug bis ca. 50'000 kWh jährlich ohne Leistungserfassung. Der Wechsel in eine andere Gruppe aufgrund veränderter Bezugsverhältnisse erfolgt jeweils per 1. Januar des nächsten Abrechnungsjahres.		Energiebezug bis ca. 50'000 kWh jährlich ohne Leistungserfassung. Der Wechsel in eine andere Gruppe aufgrund veränderter Bezugsverhältnisse erfolgt jeweils per 1. Januar des nächsten Abrechnungsjahres.	
Messung	Einheitliche, zeitlich durchgehende Erfassung des Energiebezuges.		Getrennte Erfassung des Energiebezuges während der Hoch- und Niedertarifzeit.	
Ablesung/ Rechnungsstellung	jährlich / quartalsweise Akontorechnung mit Schlussrechnung per 31. Dezember		jährlich / quartalsweise Akontorechnung mit Schlussrechnung per 31. Dezember	
Tarifzeiten	Einheitstarif (ET)	durchgehend	Hochtarif (HT) Niedertarif (NT)	Mo – Fr 07.00 – 19.00 übrige Zeit
Grundpreis	pro Monat	CHF 7.50	pro Monat	CHF 12.00
Preis für Netznutzung	Einheitstarif (ET)	16.70 Rp./kWh	Hochtarif (HT) Niedertarif (NT)	16.70 Rp./kWh 9.15 Rp./kWh
Preis für Energiebezug	Einheitstarif (ET)	17.90 Rp./kWh	Hochtarif (HT) Niedertarif (NT)	17.90 Rp./kWh 15.90 Rp./kWh
Systemdienstleistungen	SDL	0.55 Rp./kWh	SDL	0.55 Rp./kWh
Kostendeckende Einspeisevergütung / Schutz der Gewässer und Fische	KEV / Schutz der Gewässer und Fische	2.30 Rp./kWh	KEV / Schutz der Gewässer und Fische	2.30 Rp./kWh
Stromreserve	Stromreserve	0.23 Rp./kWh	Stromreserve	0.23 Rp./kWh
Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen		0.00 Rp./kWh		0.00 Rp./kWh
Total	Einheitstarif (ET)	37.68 Rp./kWh	Hochtarif (HT) Niedertarif (NT)	37.68 Rp./kWh 28.13 Rp./kWh

Preis für Blindenergie	Zulässig sind 42,6% des Wirkenergiebezuges; die übrigen kVarh werden als Überbezug verrechnet. Blindenergiepreis Hoch- und Niedertarif (HT + NT)	4.50 Rp./kVarh
-------------------------------	---	----------------

Die Umwandlung von Einfach- auf Doppeltarifmessung muss durch den Bezüger beantragt werden.
Bei Umstellung auf SmartMeter erfolgt die Umwandlung automatisch.

Wohnungs- und Eigentumswechsel sind der Elektra Walzenhausen rechtzeitig unter Bekanntgabe der neuen Adresse zu melden. Bei Unterlassung der Meldung haftet der ehemalige Kunde für die Zahlungen, bis das Werk Kenntnis des Wechsels erhalten hat.

Strompreise gültig ab 1. Januar 2025 (ab Jahresablesung)

(Preise zuzüglich Mehrwertsteuer)

Gruppe	Wärmepumpen bis max. 15 kW elektrische Leistung AÜB-Strom CH aus 100% erneuerbarer Energie	
Anwendung	Diese Regelung gilt für elektrisch betriebene Wärmepumpen mit einer elektrischen Aufnahmeleistung bei Nennlast (Leistungsdaten Leistungsschild) ab ca. 3 kW. Die Anwendung beschränkt sich ausschliesslich auf die Raumheizung. Energiebezug bis ca. 50'000 kWh jährlich ohne Leistungserfassung.	
Messung	Getrennte Erfassung des Energiebezuges während der Hoch- und Niedertarifzeit. Bei Mehrfamilienhäusern (MFH) erfolgt die Messung in der Regel auf dem Allgemeinzähler.	
Ablesung/ Rechnungsstellung	jährlich / quartalsweise Akontorechnung mit Schlussrechnung per 31. Dezember	
Tarifzeiten	Hochtarif (HT) Niedertarif (NT)	Mo – Fr 07.00 – 19.00 übrige Zeit
Grundpreis	pro Monat	CHF 12.00
Preis für Netznutzung	Hochtarif (HT) Niedertarif (NT)	16.55 Rp./kWh 9.00 Rp./kWh
Preis für Energiebezug	Hochtarif (HT) Niedertarif (NT)	17.65 Rp./kWh 15.65 Rp./kWh
Systemdienstleistungen	SDL	0.55 Rp./kWh
Kostendeckende Einspeisevergütung / Schutz der Gewässer und Fische	KEV / Schutz der Gewässer und Fische	2.30 Rp./kWh
Stromreserve	Stromreserve	0.23 Rp./kWh
Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen		0.00 Rp./kWh
Total	Hochtarif (HT) Niedertarif (NT)	37.28 Rp./kWh 27.73 Rp./kWh
Preis für Blindenergie	Zulässig sind 42,6% des Wirkenergiebezuges; die übrigen kVarh werden als Überbezug verrechnet. Blindenergiepreis Hoch- und Niedertarif (HT + NT) 4.50 Rp./kVarh	

A. Allgemeine Bedingungen

Die Wärmepumpenanlage ist so ausgelegt, dass sie den ganzen oder überwiegenden Teil des Wärmebedarfs mit erneuerbarer und elektrischer Wärme deckt.

B. Werkseitige Steuerung

Die Wärmepumpe muss täglich während 2 vom Lieferwerk beliebig wählbaren Stunden ausschaltbar sein. Die durchgehende Sperrzeit beträgt höchstens 2 Stunden. Nach einer Sperrung von weniger als 2 Stunden beträgt die Freigabezeit mindestens 1 Stunde.

Wohnungs- und Eigentumswechsel sind der Elektra Walzenhausen rechtzeitig unter Bekanntgabe der neuen Adresse zu melden. Bei Unterlassung der Meldung haftet der ehemalige Kunde für die Zahlungen, bis das Werk Kenntnis des Wechsels erhalten hat.

Strompreise gültig ab 1. Januar 2025 (ab Jahresablesung)

(Preise zuzüglich Mehrwertsteuer)

Gruppe	Baustrom AüB-Strom CH aus 100% erneuerbarer Energie	
Definition	Einheitstarif-Messung	
Anwendung	NS-Anschluss mit Zählerplatz für Baustellen und allgemeine Temporäre Anlagen.	
Messung	Einheitliche, zeitlich durchgehende Erfassung des Energiebezuges.	
Ablesung/ Rechnungsstellung	jährlich / jeweils per 31. Dezember	
Tarifzeiten	Einheitstarif (ET)	durchgehend
Grundpreis	pro Monat	CHF 20.00
Preis für Netznutzung	Einheitstarif (ET)	38.00 Rp./kWh
Preis für Energiebezug	Einheitstarif (ET)	17.90 Rp./kWh
Systemdienstleistungen	SDL	0.55 Rp./kWh
Kostendeckende Einspeisevergütung / Schutz der Gewässer und Fische	KEV / Schutz der Gewässer und Fische	2.30 Rp./kWh
Stromreserve	Stromreserve	0.23 Rp./kWh
Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen		0.00 Rp./kWh
Total	Einheitstarif (ET)	58.98 Rp./kWh

Mutationen sind der Elektra Walzenhausen rechtzeitig unter Bekanntgabe der neuen Adresse zu melden. Bei Unterlassung der Meldung haftet der ehemalige Kunde für die Zahlungen, bis das Werk Kenntnis des Wechsels erhalten hat.

Strompreise gültig ab 1. Januar 2025 (ab Jahresablesung)

(Preise zuzüglich Mehrwertsteuer)

Gruppe	NS Leistung 0 AÜB-Strom CH aus 100% erneuerbarer Energie		
Anwendung	Niederspannungsbezüger mit einer Bezugsmenge > 50'000 kWh pro Jahr und einer Benutzungsdauer ≤ 3'000 h. Der Wechsel in eine andere Gruppe aufgrund veränderter Bezugsverhältnisse erfolgt jeweils per 1. Januar des nächsten Abrechnungsjahres.		
Messung	Getrennte Erfassung des Energiebezuges während der Hoch- und Niedertarifzeit. Die Leistungsregistrierung erfolgt während der Hochtarifzeit mit einer Messperiode von 15 Min. in ¼-stündlich schreitenden Intervallen.		
Ablesung/ Rechnungsstellung	monatlich / jeweils per Ende Quartal (März, Juni, September, Dezember)		
Tarifzeiten	Hochtarif (HT) Niedertarif (NT)	Mo – Fr	07.00 – 19.00 übrige Zeit
Grundpreis	pro Monat		CHF 0.00
Preis für Netznutzung	Hochtarif (HT) Niedertarif (NT) Leistung		14.95 Rp./kWh 8.95 Rp./kWh 99.60 Fr./kWh/Jahr
Preis für Energiebezug	Winter (Oktober – März) Hochtarif (HT) Niedertarif (NT) Sommer (April – September) Hochtarif (HT) Niedertarif (NT)		17.80 Rp./kWh 16.05 Rp./kWh 15.65 Rp./kWh 15.40 Rp./kWh
Systemdienstleistungen	SDL		0.55 Rp./kWh
Kostendeckende Einspeisevergütung / Schutz der Gewässer und Fische	KEV / Schutz der Gewässer und Fische		2.30 Rp./kWh
Stromreserve	Stromreserve		0.23 Rp./kWh
Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen			0.00 Rp./kWh
Total	Hochtarif (HT) Niedertarif (NT) Hochtarif (HT) Niedertarif (NT)	Winter Winter Sommer Sommer	35.83 Rp./kWh 28.08 Rp./kWh 33.68 Rp./kWh 27.43 Rp./kWh
Preis für Blindenergie	Zulässig sind 42,6% des Wirkenergiebezuges; die übrigen kWh werden als Überbezug verrechnet. Blindenergiepreis Hoch- und Niedertarif (HT + NT)		4.50 Rp./kWh

Eigentumswechsel sind der Elektra Walzenhausen rechtzeitig unter Bekanntgabe der neuen Adresse zu melden. Bei Unterlassung der Meldung haftet der ehemalige Kunde für die Zahlungen, bis das Werk Kenntnis des Wechsels erhalten hat.

Strompreise gültig ab 1. Januar 2025 (ab Jahresablesung)

(Preise zuzüglich Mehrwertsteuer)

Gruppe	NS Leistung 0 plus		
Anwendung	Niederspannungsbezüger mit einer Bezugsmenge > 100'000 kWh pro Jahr und einer Benutzungsdauer ≤ 3'000 h. Der Wechsel in eine andere Gruppe aufgrund veränderter Bezugsverhältnisse erfolgt jeweils per 1. Januar des nächsten Abrechnungsjahres.		
Messung	Getrennte Erfassung des Energiebezuges während der Hoch- und Niedertarifzeit. Die Leistungsregistrierung erfolgt während der Hochtarifzeit mit einer Messperiode von 15 Min. in ¼-stündlich schreitenden Intervallen.		
Ablesung/ Rechnungsstellung	monatlich / jeweils per Ende Quartal (März, Juni, September, Dezember)		
Tarifzeiten	Hochtarif (HT) Niedertarif (NT)	Mo – Fr	07.00 – 19.00 übrige Zeit
Grundpreis	pro Monat		CHF 0.00
Preis für Netznutzung	Hochtarif (HT) Niedertarif (NT) Leistung		12.60 Rp./kWh 8.40 Rp./kWh 102.00 Fr./kWh/Jahr
Preis für Energiebezug	Winter (Oktober – März) Hochtarif (HT) Niedertarif (NT) Sommer (April – September) Hochtarif (HT) Niedertarif (NT)		16.90 Rp./kWh 15.60 Rp./kWh 15.40 Rp./kWh 14.70 Rp./kWh
Systemdienstleistungen	SDL		0.55 Rp./kWh
Kostendeckende Einspeisevergütung / Schutz der Gewässer und Fische	KEV / Schutz der Gewässer und Fische		2.30 Rp./kWh
Stromreserve	Stromreserve		0.23 Rp./kWh
Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen			0.00 Rp./kWh
Total	Hochtarif (HT) Niedertarif (NT)	Winter Winter	32.58 Rp./kWh 27.08 Rp./kWh
	Hochtarif (HT) Niedertarif (NT)	Sommer Sommer	31.08 Rp./kWh 26.18 Rp./kWh

Preis für Blindenergie	Zulässig sind 42,6% des Wirkenergiebezuges; die übrigen kWh werden als Überbezug verrechnet. Blindenergiepreis Hoch- und Niedertarif (HT + NT)	0.0 Rp./kWh
-------------------------------	---	-------------

Eigentumswechsel sind der Elektra Walzenhausen rechtzeitig unter Bekanntgabe der neuen Adresse zu melden. Bei Unterlassung der Meldung haftet der ehemalige Kunde für die Zahlungen, bis das Werk Kenntnis des Wechsels erhalten hat.

Strompreise gültig ab 1. Januar 2025 (ab Jahresablesung)

(Preise zuzüglich Mehrwertsteuer)

Gruppe	NN NS Leistung 3 plus 5		
Anwendung	Niederspannungsbezüger mit einer Bezugsmenge > 500'000 kWh pro Jahr und einer Benutzungsdauer > 3'000 h. Der Wechsel in eine andere Gruppe aufgrund veränderter Bezugsverhältnisse erfolgt jeweils per 1. Januar des nächsten Abrechnungsjahres.		
Messung	Getrennte Erfassung des Energiebezuges während der Hoch- und Niedertarifzeit. Die Leistungsregistrierung erfolgt während der Hochtartarifzeit mit einer Messperiode von 15 Min. in ¼-stündlich schreitenden Intervallen.		
Ablesung/ Rechnungsstellung	monatlich / jeweils per Ende Quartal (März, Juni, September, Dezember)		
Tarifzeiten	Hochtartarif (HT) Niedertarif (NT)	Mo – Fr	07.00 – 19.00 übrige Zeit
Grundpreis	pro Monat		CHF 50.00
Messkosten	pro Monat		CHF 50.00
Preis für Netznutzung	Hochtartarif (HT) Niedertarif (NT) Leistung		8.50 Rp./kWh 6.70 Rp./kWh 169.20 Fr./kWh/Jahr
Systemdienstleistungen	SDL		0.55 Rp./kWh
Kostendeckende Einspeisevergütung / Schutz der Gewässer und Fische	KEV / Schutz der Gewässer und Fische		2.30 Rp./kWh
Stromreserve	Stromreserve		0.23 Rp./kWh
Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen			0.00 Rp./kWh
Total	Hochtartarif (HT)	Winter	11.58 Rp./kWh
	Niedertarif (NT)	Winter	9.78 Rp./kWh
	Hochtartarif (HT)	Sommer	11.58 Rp./kWh
	Niedertarif (NT)	Sommer	9.78 Rp./kWh

Preis für Blindenergie	Zulässig sind 42,6% des Wirkenergiebezuges; die übrigen kWh werden als Überbezug verrechnet.	
	Blindenergiepreis Hoch- und Niedertarif (HT + NT)	0.00 Rp./kWh

Eigentumswechsel sind der Elektra Walzenhausen rechtzeitig unter Bekanntgabe der neuen Adresse zu melden. Bei Unterlassung der Meldung haftet der ehemalige Kunde für die Zahlungen, bis das Werk Kenntnis des Wechsels erhalten hat.

Strompreise gültig ab 1. Januar 2025 (ab Jahresablesung)

(Preise zuzüglich Mehrwertsteuer)

Gruppe	MS Leistung a 0		
Anwendung	Mittelspannungsbezüger (Kunden mit eigener Trafostation auf Netzebene 5) mit einer Bezugsmenge ≤ 500'000 kWh pro Jahr und einer Benutzungsdauer ≤ 3'000 h. Der Wechsel in eine andere Gruppe aufgrund veränderter Bezugsverhältnisse erfolgt jeweils per 1. Januar des nächsten Abrechnungsjahres.		
Messung	Getrennte Erfassung des Energiebezuges während der Hoch- und Niedertarifzeit. Die Leistungsregistrierung erfolgt während der Hoch- und Niedertarifzeit mit einer Messperiode von 15 Min. in ¼-stündlich schreitenden Intervallen.		
Ablesung/ Rechnungsstellung	monatlich / monatlich		
Tarifzeiten	Hochtarif (HT) Niedertarif (NT)	Mo – Fr	07.00 – 19.00 übrige Zeit
Grundpreis	pro Monat		CHF 50.00
Preis für Netznutzung	Hochtarif (HT) Niedertarif (NT) Leistung		5.00 Rp./kWh 3.75 Rp./kWh 50.40 Fr./kWh/Jahr
Preis für Energiebezug	Winter (Oktober – März) Hochtarif (HT) Niedertarif (NT) Sommer (April – September) Hochtarif (HT) Niedertarif (NT)		16.90 Rp./kWh 15.60 Rp./kWh 15.40 Rp./kWh 14.70 Rp./kWh
Systemdienstleistungen	SDL		0.55 Rp./kWh
Kostendeckende Einspeisevergütung / Schutz der Gewässer und Fische	KEV / Schutz der Gewässer und Fische		2.30 Rp./kWh
Stromreserve	Stromreserve		0.23 Rp./kWh
Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen			0.00 Rp./kWh
Total	Hochtarif (HT)	Winter	24.98 Rp./kWh
	Niedertarif (NT)	Winter	22.43 Rp./kWh
	Hochtarif (HT)	Sommer	23.48 Rp./kWh
	Niedertarif (NT)	Sommer	21.53 Rp./kWh

Preis für Blindenergie	Zulässig sind 42,6% des Wirkenergiebezuges; die übrigen kWh werden als Überbezug verrechnet. Blindenergiepreis Hoch- und Niedertarif (HT + NT)	0.00 Rp./kWh
-------------------------------	---	--------------

Eigentumswechsel sind der Elektra Walzenhausen rechtzeitig unter Bekanntgabe der neuen Adresse zu melden. Bei Unterlassung der Meldung haftet der ehemalige Kunde für die Zahlungen, bis das Werk Kenntnis des Wechsels erhalten hat.

Strompreise gültig ab 1. Januar 2025 (ab Jahresablesung)

(Preise zuzüglich Mehrwertsteuer)

Gruppe	MS Leistung b 3		
Anwendung	Mittelspannungsbezüger (Kunden mit eigener Trafostation auf Netzebene 5) mit einer Bezugsmenge > 500'000 kWh pro Jahr und einer Benutzungsdauer > 3'000 h. Der Wechsel in eine andere Gruppe aufgrund veränderter Bezugsverhältnisse erfolgt jeweils per 1. Januar des nächsten Abrechnungsjahres.		
Messung	Getrennte Erfassung des Energiebezuges während der Hoch- und Niedertarifzeit. Die Leistungsregistrierung erfolgt während der Hoch- und Niedertarifzeit mit einer Messperiode von 15 Min. in ¼-stündlich schreitenden Intervallen.		
Ablesung/ Rechnungsstellung	monatlich / monatlich		
Tarifzeiten	Hochtarif (HT) Niedertarif (NT)	Mo – Fr	07.00 – 19.00 übrige Zeit
Grundpreis	pro Monat		CHF 50.00
Preis für Netznutzung	Hochtarif (HT) Niedertarif (NT) Leistung		3.60 Rp./kWh 2.55 Rp./kWh 96.00 Fr./kW/Jahr
Preis für Energiebezug	Winter (Oktober – März) Hochtarif (HT) Niedertarif (NT) Sommer (April – September) Hochtarif (HT) Niedertarif (NT)		15.50 Rp./kWh 14.80 Rp./kWh 15.00 Rp./kWh 14.10 Rp./kWh
Systemdienstleistungen	SDL		0.55 Rp./kWh
Kostendeckende Einspeisevergütung / Schutz der Gewässer und Fische	KEV / Schutz der Gewässer und Fische		2.30 Rp./kWh
Stromreserve	Stromreserve		0.23 Rp./kWh
Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen			0.00 Rp./kWh
Total	Hochtarif (HT) Niedertarif (NT) Hochtarif (HT) Niedertarif (NT)	Winter Winter Sommer Sommer	22.18 Rp./kWh 20.43 Rp./kWh 21.68 Rp./kWh 19.73 Rp./kWh

Preis für Blindenergie	Zulässig sind 42,6% des Wirkenergiebezuges; die übrigen kWh werden als Überbezug verrechnet. Blindenergiepreis Hoch- und Niedertarif (HT + NT)	0.00 Rp./kWh
-------------------------------	---	--------------

Eigentumswechsel sind der Elektra Walzenhausen rechtzeitig unter Bekanntgabe der neuen Adresse zu melden. Bei Unterlassung der Meldung haftet der ehemalige Kunde für die Zahlungen, bis das Werk Kenntnis des Wechsels erhalten hat.

Strompreise gültig ab 1. Januar 2025 (ab Jahresablesung)

(Preise zuzüglich Mehrwertsteuer)

Gruppe	NN MS Leistung a 0		
Anwendung	Mittelspannungsbezüger (Kunden mit eigener Trafostation auf Netzebene 5) mit einer Bezugsmenge $\leq 500'000$ kWh pro Jahr und einer Benutzungsdauer $\leq 3'000$ h. Der Wechsel in eine andere Gruppe aufgrund veränderter Bezugsverhältnisse erfolgt jeweils per 1. Januar des nächsten Abrechnungsjahres.		
Messung	Getrennte Erfassung des Energiebezuges während der Hoch- und Niedertarifzeit. Die Leistungsregistrierung erfolgt während der Hoch- und Niedertarifzeit mit einer Messperiode von 15 Min. in $\frac{1}{4}$ -stündlich schreitenden Intervallen.		
Ablesung/ Rechnungsstellung	monatlich / monatlich		
Tarifzeiten	Hochtarif (HT) Niedertarif (NT)	Mo – Fr	07.00 – 19.00 übrige Zeit
Grundpreis	pro Monat		CHF 50.00
Messkosten	pro Monat		CHF 50.00
Preis für Netznutzung	Hochtarif (HT) Niedertarif (NT) Leistung		5.00 Rp./kWh 3.75 Rp./kWh 50.40 Fr./kWh/Jahr
Systemdienstleistungen	SDL		0.55 Rp./kWh
Kostendeckende Einspeisevergütung / Schutz der Gewässer und Fische	KEV / Schutz der Gewässer und Fische		2.30 Rp./kWh
Stromreserve	Stromreserve		0.23 Rp./kWh
Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen			0.00 Rp./kWh
Total	Hochtarif (HT)	Winter	8.08 Rp./kWh
	Niedertarif (NT)	Winter	6.83 Rp./kWh
	Hochtarif (HT)	Sommer	8.08 Rp./kWh
	Niedertarif (NT)	Sommer	6.83 Rp./kWh

Preis für Blindenergie	Zulässig sind 42,6% des Wirkenergiebezuges; die übrigen kVarh werden als Überbezug verrechnet. Blindenergiepreis Hoch- und Niedertarif (HT + NT)	0.00 Rp./kVarh
------------------------	---	----------------

Eigentumswechsel sind der Elektra Walzenhausen rechtzeitig unter Bekanntgabe der neuen Adresse zu melden. Bei Unterlassung der Meldung haftet der ehemalige Kunde für die Zahlungen, bis das Werk Kenntnis des Wechsels erhalten hat.

Strompreise gültig ab 1. Januar 2025 (ab Jahresablesung)

(Preise zuzüglich Mehrwertsteuer)

Gruppe	NN MS Leistung b 3		
Anwendung	Mittelspannungsbezüger (Kunden mit eigener Trafostation auf Netzebene 5) mit einer Bezugsmenge > 500'000 kWh pro Jahr und einer Benutzungsdauer > 3'000 h. Der Wechsel in eine andere Gruppe aufgrund veränderter Bezugsverhältnisse erfolgt jeweils per 1. Januar des nächsten Abrechnungsjahres.		
Messung	Getrennte Erfassung des Energiebezuges während der Hoch- und Niedertarifzeit. Die Leistungsregistrierung erfolgt während der Hoch- und Niedertarifzeit mit einer Messperiode von 15 Min. in ¼-stündlich schreitenden Intervallen.		
Ablesung/ Rechnungsstellung	monatlich / monatlich		
Tarifzeiten	Hochtarif (HT) Niedertarif (NT)	Mo – Fr	07.00 – 19.00 übrige Zeit
Grundpreis	pro Monat		CHF 50.00
Messkosten	pro Monat		CHF 50.00
Preis für Netznutzung	Hochtarif (HT) Niedertarif (NT) Leistung		3.60 Rp./kWh 2.55 Rp./kWh 96.00 Fr./kWh/Jahr
Systemdienstleistungen	SDL		0.55 Rp./kWh
Kostendeckende Einspeisevergütung / Schutz der Gewässer und Fische	KEV / Schutz der Gewässer und Fische		2.30 Rp./kWh
Stromreserve	Stromreserve		0.23 Rp./kWh
Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen			0.00 Rp./kWh
Total	Hochtarif (HT)	Winter	6.68 Rp./kWh
	Niedertarif (NT)	Winter	5.63 Rp./kWh
	Hochtarif (HT)	Sommer	6.68 Rp./kWh
	Niedertarif (NT)	Sommer	5.63 Rp./kWh

Preis für Blindenergie	Zulässig sind 42,6% des Wirkenergiebezuges; die übrigen kWh werden als Überbezug verrechnet.	
	Blindenergiepreis Hoch- und Niedertarif (HT + NT)	0.00 Rp./kWh

Eigentumswechsel sind der Elektra Walzenhausen rechtzeitig unter Bekanntgabe der neuen Adresse zu melden. Bei Unterlassung der Meldung haftet der ehemalige Kunde für die Zahlungen, bis das Werk Kenntnis des Wechsels erhalten hat.